



Second Review Conference on the Implementation of the Treaty on Open Skies
(7 – 9 June 2010)

Working Session 1: Review and Evaluation of Treaty Implementation

Quota Distribution / Quotenverteilung

Der Vertrag über den Offenen Himmel trifft Regelungen über die Verteilung der Quoten in den Artikeln III und X sowie in den Anlagen A und L.

Der Begriff „Quote“ umfasst

- zum einen die „passive Quote“, d.h. die Anzahl von Beobachtungsflügen, die jeder Vertragsstaat als beobachteter Vertragsstaat zulassen muss,
- zum anderen die „aktive Quote“, d.h. die Anzahl der Beobachtungsflüge, zu deren Durchführung jeder Vertragsstaat als beobachtender Vertragsstaat berechtigt ist.

In Anlage A des Vertrages wird für diejenigen Staaten, die den Vertrag zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens bereits ratifiziert hatten oder ihm beigetreten waren, eine Zuteilung passiver Quoten sowie eine erste Verteilung aktiver Quoten vorgenommen. Zugleich wird dort festgelegt, dass ab dem Zeitpunkt der vollständigen Anwendung des Vertrages jeder Vertragsstaat auf Ersuchen eine Anzahl von Beobachtungsflügen über seinem Hoheitsgebiet bis zur vollen Höhe seiner individuellen passiven Quote zulässt.

Die vollständige Anwendung des Vertrages trat am 1. Januar 2006 in Kraft.

Für Staaten, die den Vertrag erst nach seinem Inkrafttreten am 1. Januar 2002 ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind, hat die Beratungskommission Offener Himmel zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Beschlussfassungen vorgenommen.

Während für die Zuteilung der individuellen passiven Quoten nach deren erstmaliger Festsetzung kein weiterer Handlungsbedarf bestand, wurde mit dem stufenweisen Aufwuchs der aktiven Quoten die Schaffung einer soliden Grundlage für den jährlich wiederkehrenden Prozess zur Verteilung der aktiven Quoten erforderlich. Im Rahmen ihres Mandates hat die Beratungskommission Offener Himmel mit Beschluss 12/04 über „Mechanismus und Zeitplan für die Verteilung aktiver Quoten“ diese Grundlage verabschiedet. Gleichwohl gibt dieser Beschluss lediglich einen Rahmen vor, dessen konkrete Ausgestaltung in den Händen der jeweiligen Koordinatoren für die Verteilung aktiver Quoten über den ihnen zugeordneten Vertragsstaaten liegt.

Dieser mit Beschluss 12/04 vorgegebene Rahmen hat sich als tauglich erwiesen und wird seit seiner Verabschiedung im Jahr 2004 unverändert angewendet. Dessen Ausgestaltung unterlag jedoch Änderungen, die dazu geführt haben, dass seit dem Jahr 2006 die Verhandlungen zur Verteilung der aktiven Quoten für das Folgejahr im Rahmen einer jeweils zweitägigen Konferenz in Wien stattfinden, unter Beteiligung von Hauptstadtvertretern und Vertretern der verschiedenen Verifikationsorganisationen. Dieses Verfahren gewährleistet rasche Beschlussfassungen und ermöglicht gleichzeitig, bereits im Rahmen dieser Konferenz auch Vorabstimmungen über die zeitliche Verteilung von Beobachtungsflügen auf das Kalenderjahr durchzuführen und damit den durchführenden Verifikationsorganisationen eine wichtige Planungsgrundlage an die Hand zu geben. Auf der Grundlage des Konferenzergebnisses ist es dem jeweils amtierenden Vorsitz der Beratungskommission Offener Himmel möglich, einen Beschlussentwurf zur Verteilung der Aktivquoten zu fertigen. Die somit im Oktober eines jeden Jahres vorgenommene Beschlussfassung der Beratungskommission Offener Himmel hat sich bislang über den Jahresverlauf als stabil erwiesen; Änderungsbeschlüsse zur ursprünglichen Beschlussfassung blieben auf Einzelfälle beschränkt.

Um der Vielzahl von Quotenanmeldungen über einigen wenigen Vertragsstaaten gerecht zu werden, hat die Teilung von Quoten zwischen zwei und mehr beobachtenden Vertragsstaaten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Diese Quotenteilung trägt dem Grundgedanken des Vertrages als Instrument zur kooperativen Rüstungskontrolle in hohem Maße Rechnung, wird von einem Großteil der Vertragsstaaten angewendet und hat es bislang ermöglicht, dass jedem Vertragsstaat die von ihm beantragten Beobachtungsquoten auch zugesprochen werden konnten.

Das seit dem Jahr 2006 praktizierte Verfahren zur Verteilung der Aktivquoten erfreut sich breiter Zustimmung unter den Vertragsstaaten. Nach einer nunmehr viermaligen erfolgreichen Anwendung, die auf einem gemeinsamen Grundverständnis der Vertragsstaaten beruhte, könnten in der Beratungskommission Offener Himmel Überlegungen angestellt werden, dieses Verfahren in einer Revision des Beschlusses 12/04 festzuschreiben. Deutschland wird dieses Thema zu gegebener Zeit in der Beratungskommission Offener Himmel aufgreifen.